

# UBAM

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 35 412

## INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

### UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Luxemburg, 21. Juli 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über eine Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

Der Teilfonds UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND (der „aufgenommene Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung ist durch die Tatsache bedingt, dass die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds ein niedriges Niveau erreicht haben und dass der aufnehmende Teilfonds den Anteilnehmern ein ähnliches, jedoch globaleres Engagement in Wandelanleihen mit niedrigerem SRI bietet. Darüber hinaus ist der aufgenommene Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung („SFDR“) klassifiziert, während der aufnehmende Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 klassifiziert ist.

Die Zusammenlegung tritt am 7. September 2023 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Die Anlagepolitik und die Ziele des aufnehmenden und des aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt.

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wandelanleihen</li><li>- in Aktien wandelbare Anleihen</li><li>- in Aktien rückzahlbare Anleihen</li><li>- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen</li><li>- auf Aktien indizierte Anleihen</li></ul> <p>- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (Preferred Convertibles, Convertible Perpetual Preferred Stock usw.), jedoch unter Ausschluss von Pflichtwandelpapieren; ohne Ratingbeschränkungen, wobei es sich bei dem Basiswert um ein weltweit tätiges, auf den IT-Sektor spezialisiertes Unternehmen handelt.</p>	<p>Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wandelanleihen</li><li>- in Aktien wandelbare Anleihen</li><li>- in Aktien rückzahlbare Anleihen</li><li>- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen</li><li>- auf Aktien indizierte Anleihen</li></ul> <p>- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.)</p> <p>oder ähnliche Wertpapiere mit einem</p>

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Der Teilfonds kann Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten einsetzen, um das Wechselkursrisiko des Portfolios abzusichern.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert.</li> </ul> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann ohne Ratingbeschränkungen bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in als bedingte Wandelanleihen bezeichneten Wertpapieren (CoCo-Bonds) anlegen.</p> <p>Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).</p>	<p>Mindestrating von B- (S&amp;P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert.</li> <li>- Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.</li> </ul> <p>Das Aktienengagement des Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 70 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers (z. B. Wandelanleihe) bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.“</p> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen</p>

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
	<p>des Portfoliomanagers abgesichert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingten Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale durch die Anlage in Unternehmen mit guten Verfahren einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Er zielt darauf ab, ein durchschnittliches Rating in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erzielen, das höher ist als das des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR), sowie eine niedrigere CO2-Bilanz (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität). Dieser Index wird verwendet, um die ESG-Merkmale des Teilfonds zu messen.</p> <p>Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sind ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds (Titelauswahl, Portfolioaufbau). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds basiert auf zwei Hauptkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Negativscreening (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <a href="https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment">https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment</a>)</li> <li>- Positive ESG-Integration (nachstehend weitere Einzelheiten).</li> </ul> <p>Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse.</p> <p>Intern basiert die ESG-Ratingmethode des Teilfonds auf der Beurteilung (1) des Klimarisikos, (2) Umwelt-, (3) sozialen und (4) Unternehmensführungsthemen. Für jede dieser 4 Komponenten werden die Unternehmen auf die wichtigsten Themen der nachhaltigen</p>

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
	<p>Entwicklung in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit analysiert. Diese Beurteilung basiert auf einer Kombination aus fundamentalen internen Analysen und quantitativen Daten, die von externen ESG-Anbietern bereitgestellt werden.</p> <p>Die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios wird an der des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) gemessen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds tendenziell ein höheres ESG-Qualitätsprofil und eine geringere Kohlenstoffbilanz aufweist als der Index für den globalen Wandelanleihenmarkt. Das ESG-Qualitätsprofil des Fonds wird anhand des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores der Unternehmen gemessen, in die das Portfolio investiert ist. Die Kohlenstoffbilanz wird anhand des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Fonds gemessen.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und hat kein nachhaltiges Anlageziel.</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionen auf Umweltthemen (gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität), soziale Themen (Geschlechterdiversität: Prozentsatz von Frauen in der Geschäftsleitung, Engagement in umstrittenen Waffen) und die Einhaltung internationaler Standards (Verstöße gegen den UN Global Compact).</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt Unternehmensführungsthemen bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Daher beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Buchführungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und des Verwaltungsrats, die Beteiligungsstruktur, die Verteilung des Anteilsbesitzes, sowie der Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nichtfinanzieller Kriterien.</p> <p>Die Anlagestrategie beinhaltet drei Beschränkungen für das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung eines Negativscreenings (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter</li> </ul>

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.</p>	<p><a href="https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment">https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in CoCo-Bonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse.</li> <li>- Erreichen eines ESG-Qualitätsprofils, das höher ist als das des globalen Wandelanleiheindex, dem Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR), und einer geringeren CO2-Bilanz als die dieses Index.</li> </ul> <p>Das Engagement in Derivaten steht nicht im Zusammenhang mit der Bewertung von Umwelt- und sozialen Merkmalen des Teilfonds. Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen. Wir sind der Ansicht, dass die Auswirkungen des Einsatzes von Derivaten auf die SRI-Qualität des Teilfonds begrenzt sind. Berechnungen des ESG-Scores/-Ratings des Teilfonds werden nur für Anleihen innerhalb des Portfolios durchgeführt.</p> <p>Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).</p> <p>Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang (1).</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen. Der Referenzindex ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und</p>

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p><i>Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>	<p>sozialen Merkmale ausgerichtet.</p> <p><i>Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>

(1) Bitte beachten Sie, dass nach dem Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR (nachfolgend „SFDR Stufe 2“) am 1. Januar 2023 zusätzlich zu den bereits zur SFDR für aufnehmende Teilfonds verfügbaren Informationen ein SFDR-Anhang für den aufnehmenden Teilfonds verfügbar ist. Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds, die an dieser Zusammenlegung teilnehmen möchten, werden daher gebeten, den SFDR-Anhang des aufgenommenen Teilfonds in der aktuellen Version des Prospekts von UBAM zu konsultieren, der auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM ([www.ubp.com](http://www.ubp.com)) erhältlich ist.

## SFDR

UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
Artikel 8	Artikel 8

Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im Prospekt von UBAM auf den Seiten 21 bis 23 sowie im SFDR-Anhang beider Teilfonds.

## Die Verwaltungsgebühren und laufenden Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Art und Eigenschaften (Währung, thesaurierend, ausschüttend) so weit wie möglich den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND				UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)
LU2256758306	AC USD	1,20 %	1,76 %	LU0940716409	AHC USD	1,00 %	1,50 % (b)
LU2256758488	AD USD	1,20 %	1,76 %	LU0940716581	AHD USD	1,00 %	1,50 % (b)
LU2256758561	AHC CHF	1,20 %	1,76 %	LU0940716235	AHC CHF	1,00 %	1,50 %
LU2256758645	AHD CHF	1,20 %	1,76 %	LU0940716318	AHD CHF	1,00 %	1,50 % (a)
LU2256758728	AHC EUR	1,20 %	1,76 %	LU0940716078	AC EUR	1,00 %	1,50 %
LU2256759296	AHC SEK	1,20 %	1,76 %	LU0940716664	AHC SEK	1,00 %	1,50 % (a)
LU2256759452	AHC GBP	1,20 %	1,76 %	LU0940716821	AHC GBP	1,00 %	1,50 %
LU2256759619	IC USD	0,90 %	1,27 %	LU0940717639	IHC USD	0,65 %	0,94 % (b)
LU2256759700	ID USD	0,90 %	1,27 %	LU0940717712	IHD USD	0,65 %	0,94 % (b)
LU2256759882	IHC CHF	0,90 %	1,27 %	LU0940717472	IHC CHF	0,65 %	0,94 %
LU2256760039	IHC EUR	0,90 %	1,27 %	LU0940717126	IC EUR	0,65 %	0,94 %

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND				UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)
LU2256760542	IHD GBP	0,90 %	1,27 %	LU0940718108	IHD GBP	0,65 %	0,94 % (a)
LU2256760625	UC USD	0,90 %	1,46 %	LU2051757768	UHC USD	0,65 %	0,98 % (b)
LU2256760898	UD USD	0,90 %	1,46 %	LU2051757842	UHD USD	0,65 %	0,98 % (a) (b)
LU2256760971	UHC CHF	0,90 %	1,46 %	LU2051757503	UHC CHF	0,65 %	0,98 %
LU2256761276	UHC EUR	0,90 %	1,46 %	LU0940718793	UD EUR	0,65 %	0,98 %

(a) Die Anteilsklasse ist derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung

(b) Für diese Anteile erhalten die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die abgesichert sind und in einem Bereich zwischen 95 % und 105 % durch Absicherungsgeschäfte gedeckt sind. Weitere Informationen finden die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds im aktuellen Prospekt von UBAM.

Die sonstigen Gebühren, die dem aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind mit denen des aufgenommenen Teilfonds identisch, mit Ausnahme der Vertriebsgebühr (0,05 %) und der allgemeinen Vertriebsgebühr (0,10 %), die für die Klassen U des aufgenommenen Teilfonds, jedoch nicht für die Klassen des aufnehmenden Teilfonds gelten.

Der Großteil der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds (die nicht im Einklang mit der Anlagepolitik stehen) wird bis zum Datum des Inkrafttretens verkauft und nur ein begrenzter Teil dieser Vermögenswerte wird auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Da die Einbringung der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds erfolgt, wird die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds haben. Außerdem wird vor oder nach der Zusammenlegung keine wesentliche Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds erwartet.

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND (Alle Anteilsklassen)	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND (Alle Anteilsklassen)
SRI = 4	SRI = 3

Der aufnehmende Teilfonds hat einen niedrigeren SRI (3) als der aufgenommene Teilfonds (4). Dieser Unterschied ist auf ein unterschiedliches Volatilitätsniveau der beiden Teilfonds basierend auf ihrer jeweiligen historischen Wertentwicklung zurückzuführen

Der aufgenommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind zwei Teilfonds desselben Rechtsträgers und ihre Besteuerung ist identisch. Den Anteilinhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxembourg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des aufgenommenen Teilfonds ausgegeben, doch (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 31. August 2023 um 13:00 Uhr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilinhabern des aufgenommenen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis 13:00 Uhr am 31. August 2023 beantragt haben, werden die entsprechenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds gemäß der vorstehenden Tabelle zugeteilt, und sie werden ab dem 7. September 2023 als Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds angesehen, mit den vollen Rechten, die mit diesem Status verbunden sind.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 7. September 2023 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 6. September 2023 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 6. September 2023 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von Deloitte Audit Sàrl, den Abschlussprüfern von UBAM, geprüft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs) sowie die neuesten periodischen Berichte von UBAM sind für alle Anleger auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM ([www.ubp.com](http://www.ubp.com)) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM

*Anlage: Basisinformationsblatt für die aufnehmenden Anteilsklassen*